

## **Neue Bedingungstexte**

**(Neuwagenverkaufsbedingungen / Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen / Kfz.  
- Reparaturbedingungen / Teileverkaufsbedingungen / Gegenüberstellung (Synopse))  
- Stand 12/2016 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ZDK Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. hat nach Gesprächen mit den weiteren Spitzenverbänden (VDA und VDIK) neue Bedingungstexte mit Stand 12/2016 veröffentlicht.

**Die Bedingungen und die entsprechenden Begleitunterlagen können Sie in unserer Website**

**<http://www.vdoh.de/informationen/rechtsthemen/>**

**herunterladen.**

**(1)**

Bevor Sie in die Änderung bzw. den Austausch Ihrer (im Übrigen auch auf Ihren Websites zu veröffentlichenden) Geschäftsbedingungen gehen, sollten Sie auf jeden Fall bezüglich der bis spätestens **01.02.2017** umzusetzenden Informationspflichten gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) das Rundschreiben des ZDK (G16-265-Erläuterung ZDK. pdf) beachten.

Dazu zur Klarstellung:

**(a)**

Soweit Sie sich gemäß der Vorgabe des ZDK zur Nichtteilnahme an Verbraucherschlichtungsstellen entschlossen haben, bleibt es bei dem in den Bedingungen enthaltenen Text, wonach Sie erklären an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teilzunehmen.

**(b)**

Haben Sie sich zur Teilnahme an Verbraucherschlichtungsstellen gemäß VSBG entschlossen, so müssten Sie auf dem Deckblatt, also der Vorderseite der Bestell- und Auftragsformulare die Formulierung aufnehmen

"

..... In Abweichung der umseitigen / aushängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind wir ebenfalls bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.

Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.  
Straßburger Straße 8  
77694 Kehl am Rhein....."

(c)

Zu unterscheiden von der Thematik der Verbraucherschlichtungsstellen sind die sogenannten "**Kfz-Schiedsstellen**", die in die neuen Gebrauchtwagenbedingungen bzw. Kfz.-Reparaturbedingungen wieder aufgenommen sind. Ihnen muss allerdings klar sein, dass mit dem wieder aufgenommenen Hinweis Ihr Unternehmen seine Bereitschaft manifestiert, den Kfz-Betrieb zur Teilnahme am Verfahren vor den Kfz-Schiedsstellen bei gleichzeitiger Anerkennung der Schiedssprüche teilnehmen zu lassen.

Gegebenenfalls müsste ansonsten in den Gebrauchtwagenverkaufsbedingungen die gesamte Ziffer IX. 1. a - f (Kfz-Schiedsstellen) und in den Kfz-Reparaturbedingungen die Ziffer XII. 1. a - f (Kfz-Schiedsstellen) gestrichen werden.

(2)

Die Bedingungstexte können Sie gegebenenfalls auch im Werbemittelshop des ZDK unter [www.kfz-meister-shop.de](http://www.kfz-meister-shop.de) oder direkt beim Werbemittelservice des Deutschen Kfz-Gewerbes unter der Telefonnummer 0261-8059584 bzw. Faxnummer 0261-8059585 bestellen ebenso die Bedingungstexte als DIN A4-Block und die Tafel (400 x 600 mm). Dies ist ab der 3. Kalenderwoche 2017 möglich.

Wir unsererseits sind derzeit bemüht die bisher hier nur als pdf-Dateien zur Verfügung stehenden Bedingungstexte auch als Word-Dokumente zur erleichterten Verwendung durch Ihr Unternehmen noch zu erlangen.

Bei Fragen bitten wir den Unterzeichner anzusprechen.